



Einwohnergemeinde Brienz

Ordentliche Sitzung

13. Dezember 2012

2211 Stimmberechtigte

Vorsitz	Fuchs Bernhard
Gemeinderat	Zimmermann Annelise Thöni Albrecht Minder Rudolf Flühmann Walter Lüthi Melchior Huggler Peter Zobrist Madeleine
Protokoll	Dräyer Thomas
Anwesend	78 Stimmberechtigte
Ort	Gemeindehaus Dindlen
Zeit	20:00 Uhr - 21:40 Uhr

Der Vize-Präsident Bernhard Fuchs eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

- Beilage Nr. 01: Herzlich Willkommen

Stimmrecht an der Gemeindeversammlung

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 21. August 2003 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gmeind“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

- Beilage Nr. 02: Einberufung
- Beilage Nr. 03: Stimmrecht
- Beilage Nr. 04: Rügepflicht

Von der Presse (nicht stimmberechtigt) ist anwesend:

- Hans Urfer (Berner Oberländer)
- Florian Wehrli (Der Brienzer)

Weitere nicht stimmberechtigte Person:

- Hans Zybach, Finanzverwalter

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler und für die Kontrolle und Unterzeichnung des Protokolls werden vorgeschlagen und gewählt:

- Walter Ruef, Schulhausstrasse 4
- Alexandre Eggenberg, Hauptstrasse 112

- Beilage Nr. 05: Stimmenzähler

Tonbandaufnahmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

- Beilage 06: Tonbandaufnahmen

Traktandenliste

1. **Protokoll** der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. August 2012 (genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 596 vom 22. Oktober 2012)
2. Genehmigung des **Voranschlages 2013**
3. Mehrheitswahlverfahren – Art. 38 Gemeindeordnung
Wahl einer professionellen und verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle (inkl. Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen) **für die Legislatur 2013 – 2016**
4. **Baureglement** vom 22. Mai 2008: Genehmigung der **Änderung Schweibenalp (ZPP)** vom 13. Dezember 2012
5. Genehmigung des **Gebührenreglementes** vom 13. Dezember 2012 (Integration Hundetaxe)
6. **Abrechnungen**
 - a) Genehmigung der Abrechnung *Ersatz/Anpassung der Werkleitungen Schiffschopf (von Liegenschaft Bühlmann bis Liegenschaft Raiffeisenbank)*
 - b) Genehmigung der Abrechnung *Sporthalle; Beschaffung von Stühlen, Tischen sowie die Erstellung von Schubladen unter der Bühne zur Aufbewahrung des Materials*
 - c) Genehmigung der Abrechnung *Kinotheater Brienz; Sanierung der Lüftungsanlage*

7. Orientierungen

Die Gemeinderatspräsidentin orientiert über:

- a) Ortsplanungsrevision
- b) Brienz Rothorn Bahn AG

8. Verschiedenes (inkl. Verabschiedungen)

- Beilage Nr. 07: Traktandenliste
- Beilage Nr. 08: Traktandenliste

A1.3 Gemeinde- und Orientierungsversammlungen

43 Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 23. August 2012 Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. August 2012 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 vom 8. November 2012 bis 7. Dezember 2012 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 7. Dezember 2012 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

- Gemeindevizepräsident Bernhard Fuchs
- Gemeindeschreiber Thomas Dräyer
- Stimmzähler Emmanuel Steiger
- Stimmzähler Martin Jossi

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 596 vom 22. Oktober 2012 als genehmigt und kann unter www.brienz.ch eingesehen werden.

- Beilage Nr. 09: Protokoll
- Beilage Nr. 10: Protokoll vom 23. August 2012

F3.7.5 Voranschläge (Budget)

44 Voranschlag 2013 Genehmigung

Referent: Gemeinderat Walter Flühmann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 11: Voranschlag 2013
- Beilage Nr. 12: Laufende Rechnung
- Beilage Nr. 13: Mehrbelastung gegenüber Rechnung 2011
- Beilage Nr. 14: Investitionsplan 2013 – 2017
- Beilage Nr. 15: Investitionsrechnung 2013
- Beilage Nr. 16: Schuldenentwicklung
- Beilage Nr. 17: Ergebnisse Laufende Rechnung / Eigenkapital / Cashflow
- Beilage Nr. 18: Kostendeckungsgrade der NPM Produkte
- Beilage Nr. 19: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 20: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 21: Antrag des Gemeinderates

Weitere Ausführungen im Rahmen einer Zusammenfassung:

FILAG 2012

Einige Änderungen bewirken ab 2013 eine nochmalige Zunahme der finanziellen Belastung.

Mehrbelastung / Funktion 920 Finanzausgleich Lastenausgleich neue Aufgabenteilung

Die Belastungen betragen: 2011 CHF 0.00, 2012 CHF 268'000.00 und 2013 CHF 534'000.--, d.h. pro Einwohner wird CHF 175.00 bezahlt.

Der Kanton übernimmt ab 2013 weitere Aufgaben, welche bisher durch die Gemeinden erledigt wurden und professionalisiert diese, die Kosten nehmen entsprechend zu (Beispiel Kinder- und Erwachsenenschutz). Der Kanton hat eine neue Organisation ins Leben gerufen, die KESB (Kindes und Erwachsenenschutzbehörde). Die Beurteilung der Fälle darf nur noch durch ein Gremium aus Juristen behandelt werden.

Bildung NFV Neue Finanzierung Volksschule

Bisher wurde der Anteil an Lehrergehältern aufgrund der Schülerzahlen, Klassenzahlen und den Einwohnern berechnet. Ab dem Schuljahr 2012 / 13 wird dieser Anteil pro Lektion berechnet. Gegenüber dem Voranschlag 2012 geht der Anteil beim Kindergarten zurück, bei der Sekundarstufe und vor allem der Primarstufe ist eine Zunahme zu verzeichnen. Die erwarteten Mehrkosten gegenüber der Jahresrechnung 2011 betragen CHF 180'000.-. Mit dieser Neuerung werden die ländlichen Gemeinden, welche in kleineren Einheiten und altersgemischt organisiert sind klar benachteiligt. Sie müssen pro Schüler mehr aufwenden, wenn die Lektionen von weniger als 20 Schülern besucht werden. Standorte mit weniger als 20 Klassen können weniger optimale Strukturen ausbilden.

Der Gemeinderat, die Schulkommission und die Schulleitung sind gefordert, die umfassende und qualitativ hochstehende Ausbildung sicherzustellen und durch eine optimierte Auslastung der Lektionen (mittels Klassengrößen und -organisation) die Kosten im Griff zu behalten.

Zivilschutz

Der Nettoaufwand der Funktion 160 Zivilschutz konnte in den vergangenen Jahren aus der Spezialfinanzierung Schutzrauersatzbeiträge entnommen werden. Neu kassiert der Kanton die Schutzrauersatzbeiträge ein. Die Gemeinde erhält nur noch Beiträge an die Sanierung der Anlagen. Die weiteren Aufwände müssen nun durch den Steuerhaushalt getragen werden.

Weitere Bereiche

Neu beträgt der Betriebsbeitrag an die BLS Schifffahrt CHF 21'000.00. Unsere Nachbargemeinden beteiligen sich auf freiwilliger Basis mit CHF 3'600.00 (Brienzwiler CHF 1'100.00, Hofstetten CHF 1'200.00, Schwanden CHF 1'300.00).

Diese Beiträge waren bei der Erstellung des Voranschlages noch nicht zugesichert und sind nicht enthalten. Das Ergebnis wird sich um diesen Betrag verbessern.

Alle Anstössergemeinden des Briener- und Thunersees haben beschlossen im Jahr 2013 Betriebsbeiträge an die Schifffahrt auszurichten.

Investitionen

Durch die Investitionen in den letzten Jahren sind die Abschreibungen und Zinskosten massiv angestiegen. Der Gemeinderat will nun wie geplant, nach den intensiven Investitionen der Grossprojekte, die nötigen Massnahmen einleiten, um die Abschreibungen und Zinskosten auf ein verträgliches Niveau zu senken. Dies ist nur möglich, wenn das Investitionsvolumen, insbesondere in den steuerfinanzierten Bereichen, unter das Niveau der Vorjahre zurückgeführt wird. Die angemeldeten Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2.8 Millionen, die Finanzverwaltung rechnet mit Beiträgen von CHF 1.1 Millionen.

Der Gemeinderat hat im Sommer alle neu eingegebenen und bestehenden Projekte beraten und anschliessend priorisiert. Die Investitionen des Steuerhaushalts werden deutlich reduziert. Bei den Spezialfinanzierungen können die Investitionen als nötig und dringlich bezeichnet werden. Die einzige Ausnahme ist die Einstellhalle Wydi, welche nicht wirtschaftlich betrieben werden kann und durch die anderen Parkplätze quersubventioniert werden muss.

Die nötige "Investitionspause« des Steuerhaushaltes, zur Verminderung des Kapitaldienstes (Reduktion der Abschreibungen und Zinskosten) ist nun eingeleitet, nun bedarf es noch deren Umsetzung. Die Nettoinvestitionen sind für unseren Steuerhaushalt nun auf einem tragbaren Niveau.

Auf dem Quai werden weitere Etappen ausgeführt, im Winter soll die Umgestaltung bei der Lindellen realisiert werden. Zudem soll die Möblierung abgeschlossen, das Gebäude beim Cholplatz saniert und die Bootsplätze bei der Ländte eingerichtet werden.

Im weiteren stehen einige Planungsarbeiten an, die Sanierung der ARA und des Leitungssystemes nach GEP (Genereller Entwässerungsplan), die Detailplanung des Uferweges Brienz - Iseltwald, die Realisierbarkeitsprüfung eines Wasserkraftwerkes beim Botchen (Giessbach).

Insgesamt sollen über 20 Projekte bearbeitet und ausgeführt werden.

Die weiterhin hohen Ausgaben entstehen vor allem durch folgende Investitionen:

Steuerfinanziert: Neugestaltung Quai, Uferwege, die Gemeinde Brienz erhält hier aber sehr hohe Beiträge.

Spezialfinanziert: ARA Leistungssteigerung, Kanalsanierungen GEP, Projekt Einstellhalle Wydi, Ersatz Wasserleitungen und Kraftwerk Botchen.

Die grössten Investitionen 2013

Quai	0.60 Mio. (6.56)
Leistungssteigerung ARA	0.25 Mio. (3.5)
Kraftwerk Botchen	0.20 Mio.
Ausgaben alle Projekte	2.81 Mio.

Insgesamt sind 22 Projekte zur Ausführung angemeldet.

Fertigstellung

Neugestaltung Quai	2014
Leistungssteigerung ARA	2017
Kraftwerk Botchen	????

Schuldenentwicklung

Hier zeigen sich die Auswirkungen der hohen Investitionstätigkeit, bis ins Jahr 2014 resultieren Finanzierungsfehlbeträge. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt nur bei 63%, dies lässt die Schulden in den Planungs Jahren auf über 8 Mio. Franken ansteigen. Einzig in den Jahren 2015 und 2016 ist ein geringer Finanzierungsüberschuss zu verzeichnen.

Die Schulden werden in den nächsten Jahren, bedingt durch die hohen Investitionen der Spezialfinanzierungen, weiter zunehmen.

Durch die momentan sehr günstigen Zinse für Fremdkapital wird die Laufende Rechnung mit knapp einem halben Steuerzehntel belastet. Bei steigenden Zinsen kann diese Belastung aber deutlich zunehmen.

Die Verschuldung pro Einwohner steigt bis Ende 2017 auf rund CHF 2'800.- (Bund = 14'000.- pro Kopf, Kt. BE = 6'000.-).

Laufende Rechnung

Die Ergebnisse der Laufenden Rechnung der Jahre 2013 bis 2017 basieren auf Berechnungen mit einer Steueranlage von **1,81**. Das Eigenkapital wird in den folgenden Jahren um 1.6 Millionen Franken zurückgehen und Ende der Planungsperiode noch CHF 1'377'000.- ausmachen.

Die Aufwandüberschüsse ab 2012 resultieren aus folgenden Ereignissen:

Die Steuergesetzrevision reduziert die Steuererträge erheblich um rund CHF 300'000.- pro Jahr.

Die Zunahme des steuerfinanzierten Verwaltungsvermögens macht sich mit höheren Abschreibungen und höheren Zinskosten bemerkbar.

Mit der Einführung des FILAG 2012 muss die Gemeinde durch die neue Regelung mit einer Mehrbelastung von CHF 100'000.- rechnen, da auf die nötige Steuererhöhung verzichtet wurde.

Ab 2015 ist der Aufwandüberschuss rückläufig, die Finanzverwaltung erwartet zunehmende Steuererträge und gemäss Berechnung mit der Finanzplanungshilfe des Kantons einen steigenden Beitrag aus dem Finanzausgleich. Die Abschreibungen zu Lasten des Steuerhaushalts sinken ab 2012 bis 2017 von CHF 802'000.- auf CHF 424'000.-. Diese Senkung ist auf die reduzierten Investitionen und vor allem auf die Übergangsfrist von HRM2 (mit einem reduzierten Abschreibungssatz von 6.25%) zurückzuführen. Die neuen Investitionen ab 2016 werden nach Lebensdauer abgeschrieben. Die Laufende Rechnung präsentiert sich ab 2016 beinahe ausgeglichen.

Spezialfinanzierungen / NPM Produkte

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden in der Laufenden Rechnung ausgeglichen und haben auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung keine Auswirkung.

Im Bereich **Wasserversorgung** ist die Einlage für den Werterhalt mit 85% gerechnet und beträgt CHF 205'000.-. Bei einem Aufwand von CHF 773'400.-, einem Ertrag von CHF 751'800.-, resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 21'600.-. Es wird mit einem Kostendeckungsgrad von 97.21% gerechnet.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und beträgt per Ende 2012 rund CHF 1'900'000.-. Auch die verrechneten Zinsen sind weiter angestiegen und belasten das Ergebnis entsprechend. In den nächsten Jahren rechnet die Finanzverwaltung mit tieferen Investitionen, dadurch sollte sich die Belastung leicht reduzieren. Im laufenden und vergangenen Jahr haben die Rohrbrüche zugenommen, dies bei Leitungen welche ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben. Das mögliche Risiko kann nicht beifiziert werden, in Zukunft ist mit zunehmendem Unterhalt zu rechnen.

Im Bereich **Abwasserentsorgung** ist die Einlage für den Werterhalt mit 60% gerechnet und beträgt **neu CHF 424'000.-**, die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 117'000.-. Die Aufnahmen des GEP (Genereller Entwässerungsplan) haben aufgezeigt, dass die Anlagen bisher nicht vollständig ausgewiesen und somit zu tief bewertet waren. Bei einem Aufwand von CHF 1'461'900.-, einem Ertrag von CHF 1'345'500.-, resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 116'400.-. Es wird mit einem Kostendeckungsgrad von 92.04% gerechnet.

Da die Finanzverwaltung mit einer Zunahme der Kosten rechnet, ist der Aufwand für den Unterhalt in der Laufenden Rechnung und für den Ersatz von Kanälen in der Investitionsrechnung entsprechend erhöht worden. Auch die ARA genügt laut AWA (Amt für Wasser und Abfall) den heutigen Anforderungen nicht mehr. Weil wichtige Reinigungswerte seit einigen Jahren zum Teil nicht mehr eingehalten werden konnten, ist eine Leistungssteigerung der bestehenden ARA zu untersuchen.

Im Bereich **Abfall** steht einem Aufwand von CHF 354'700.- ein Ertrag von CHF 374'100.- gegenüber, was einen Ertragsüberschuss von CHF 19'400.- ergibt. Es wird mit einem Kostendeckungsgrad von 105.47% gerechnet. Per 2012 wurden die Grundgebühren für das Gewerbe und Private gesenkt, trotzdem zeichnet sich ein leichter Ertragsüberschuss ab. Seitens der Unternehmung, welche den Hauskehricht abführt, werden der Gemeinde Nachforderungen gestellt und Preiserhöhungen verlangt. Die Einigungsverhandlung, welche durch den Regierungsstatthalter geleitet wurde, ist infolge zu hoher Forderungen gescheitert. Die Mitglieder der Interkommunalen Abfallkommission sind sich einig, den Forderungen auch weiterhin nicht zu entsprechen. Es liegt nun in den Händen der Unternehmung, eine Klage einzureichen.

In der **Elektrizitätsversorgung** wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 147'550.- gerechnet. Damit wird ein Kostendeckungsgrad von 97.43% erreicht. An die Gemeinde wird gemäss Reglement 15% des Energieverkaufes abgeliefert, im 2013 somit CHF 549'000.-. Die Gewinnabschöpfung der Gemeinde wird zu 100% durch die eigene Energieproduktion erwirtschaftet, das Defizit resultiert aus dem Energieverkauf und dem Netzbetrieb. Mit der Inbetriebnahme der neuen Druckleitung konnte die Produktion des KW Giessbach um mehr als 15% gesteigert werden, die Eigenproduktion deckt nun rund 35% des Energieverbrauches von Brienz, dies ist eine Steigerung von gut 8% gegenüber dem Jahr 2011. Ab dem 1. Oktober 2012 sind die Preise für die Netznutzung leicht gesunken, die Senkung wird vollumfänglich an die Kunden weitergegeben. Die Tarife für die Haushalte liegen weiterhin deutlich unter denen der BKW.

Der Gemeinderat hat beschlossen das Projekt Kraftwerk Botchen weiter zu bearbeiten, im 2013 soll das Konzessionsgesuch eingereicht werden. Eine Begleitgruppe aus interessierten Kreisen (Landeigentümer, Behördenvertreter, Umweltschutzverbände und weiteren Betroffenen) soll mithelfen eine realisierbare Lösung zu finden. Die weitere Nutzung des Giessbach ist nach kantonaler Wassernutzungsstrategie mit Einschränkungen möglich. Unter Rücksichtnahme auf das BLN Gebiet ist das Projekt möglichst umweltverträglich umzusetzen.

Antrag des Gemeinderates

1. Den Globalbudgets Energie, Wasser, Abwasser und Abfall ist zuzustimmen.
2. Die Steueranlage ist auf der Steuerbasis 1,81 unverändert festzusetzen und die Liegenschaftssteuer ist auf 1,5 o/oo der amtlichen Werte zu belassen.
3. Die Ansätze für Gebühren, Kurtaxe, Feuerwehersatzabgabe, Tourismusförderungsabgabe, Bootsplatz- und Parplatzgebühren haben keine Aenderung zu erfahren.

Die Festsetzung der Hundetaxe wird im Traktandum 5 beantragt.

4. Der Voranschlag 2013 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 466'400.— zu genehmigen.
5. Der Finanz- und Investitionsplan ist zur Kenntnis zu nehmen.

Aus der Diskussion

Es wird auf eine Diskussion verzichtet.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003).

Beschluss

1. Den Globalbudgets Energie, Wasser, Abwasser und Abfall wird zugestimmt.
2. Die Steueranlage wird auf der Steuerbasis 1,81 unverändert festgesetzt und die Liegenschaftssteuer wird auf 1,5 o/oo der amtlichen Werte belassen.
3. Die Ansätze für Gebühren, Kurtaxe, Feuerwehersatzabgabe, Tourismusförderungsabgabe, Bootsplatz- und Parplatzgebühren haben keine Aenderung zu erfahren.

Die Festsetzung der Hundetaxe erfolgt im Traktandum 5.

4. Der Voranschlag 2013 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 466'400.— genehmigt.
5. Der Finanz- und Investitionsplan wird zur Kenntnis genommen.

Geht an:

- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Finanzkommission, zur Kenntnis
- Bauverwaltung, zur Kenntnis
- Gemeindebetriebe, zur Kenntnis

F3.A Finanzen - Behörden, Gremien

45

**Legislatur 2013-2016 / Rechnungsprüfungsorgan
Mehrheitswahlverfahren - Art. 38 Gemeindeordnung
Wahl einer professionellen und verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle
(inkl. Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen) für die Legislatur 2013 - 2016**

Referent: Gemeinderat Walter Flühmann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 22: Professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle
- Beilage Nr. 23: Ausgangslage
- Beilage Nr. 24: Chronologie
- Beilage Nr. 25: Chronologie
- Beilage Nr. 26: Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans
- Beilage Nr. 27: Qualitätskriterien, Gewichtung
- Beilage Nr. 28: Vergabe
- Beilage Nr. 29: Wahl durch die Gemeindeversammlung
- Beilage Nr. 30: Kein Rechnungsprüfungsorgan ab 1.1.2013
- Beilage Nr. 31: Schwellenkorporation Brienz
- Beilage Nr. 32: ROD – Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG
- Beilage Nr. 33: Antrag des Gemeinderates

Ziel der Rechnungsprüfung ist die Abgabe eines Urteils, dass der Abschluss keine wesentlichen Fehlaussagen enthält und dass die Rechnungslegungsgrundsätze gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell (HRM) sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Die Rechnungsprüfung ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten und abgeschlossenen Vorgängen. Es handelt sich also um eine nachträglich ausgeführte Tätigkeit auf der Basis von Stichproben, um eine Prüfung mittels Soll/Ist- Vergleich. Prüfungsgegenstand sind wirtschaftliche Vorgänge und Tatbestände sowie deren Darstellung in der Buchhaltung, der Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Im Vordergrund steht die Prüfung der Darstellung des Rechnungsergebnisses und der Vermögenslage, die Prüfung der Vollständigkeit und Rechtmässigkeit der Einnahmen sowie die Zulässigkeit der Ausgaben. Bürgerinnen und Bürger sowie die Behörden müssen sich auf eine zuverlässige Rechnungsprüfung verlassen können.

Nebenziele der Rechnungsprüfung sind:

- die Beurteilung der allgemeinen Organisation des Rechnungswesens
- das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen bezüglich Buchführung, Belegablage, internem Kontrollsystem (IKS)
- die präventive Wirkung der Prüfung auf künftige Rechnungsablagen

Datenschutz

In vielen Gemeinden amtiert das Rechnungsprüfungsorgan ebenfalls als Datenschutzaufsichtsstelle; dies deshalb, weil die Datenschutzaufsichtsstelle – wie das Rechnungsprüfungsorgan – verwaltungsunabhängig sein muss. Die Datenschutzaufsichtsstelle übernimmt die Aufgaben gemäss Art. 34 Datenschutzgesetz (KDSG, 152.04).

Kantonale Anlaufstelle für Datenschutzaufsichtsstellen der Gemeinden ist die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern.

Antrag des Gemeinderates

Als professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle (inkl. Aufsichtsstelle für den Datenschutz) für die Legislatur 2013 – 2016 ist im Mehrheitswahlverfahren zu wählen:

ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG mit Sitz in Urtenen-Schönbühl.

Aus der Diskussion

Peter Zumbunn teilt mit, dass sich die SVP mit diesem Traktandum auseinandergesetzt hat. Die SVP stellt fest, dass der Gemeinderat bei der Auswahl einer professionellen und verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle formell richtig vorgegangen ist (Einladungsverfahren).

Das Problem sei, dass es hier um Arbeitsplätze geht und es gibt im Verwaltungskreis mindestens 4 Unternehmungen, welche solche Aufgaben gestützt auf befähigte Personen übernehmen können.

Für eine Unternehmung sei es frustrierend, wenn man über ausgebildete Personen verfügt und man möchte einen Revisionsbereich für öffentlich-rechtliche Körperschaften aufbauen und es nicht möglich ist, sich in diesem Bereich zu profilieren.

Die ersten zwei Kriterien machen 50 % aus. Nicht jede Unternehmung könne Erfahrungen bei den Gemeinden nachweisen. Hinzu kommt, dass bei der Leistungsfähigkeit und dem offerierten Preis sehr tiefe Werte vorgegeben wurden. Bei der Unabhängigkeit sei klar, dass jeder Revisor darauf achtet, dass keine Befangenheit besteht. Beim Datenschutz sei selbstverständlich, dass Erfahrungen vorhanden sein müssen.

In der Wirtschaft sei es so, dass alle 10 Jahre die Revisoren ausgewechselt werden.

Die SVP stellt einen Rückweisungsantrag. Die Ausschreibung sei mit folgenden Vorgaben zu überarbeiten:

Qualitätskriterien, Gewichtung

- | | |
|---|------|
| - Professionelle Rechnungsprüfung, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder, Finanzverwalter | 05 % |
| - Erfahrung bei Gemeinden in der gleichen Grösse wie Brienz | 05 % |
| - Leistungsfähigkeit, Anzahl befähigte Revisoren | 05 % |
| - Offerierter Preis (Kostendach) | 70 % |

- Unabhängigkeit (keine Abhängigkeiten vom Gemeinwesen)	05 %
- Referenzen	05 %
- Erfahrung in der Umsetzung des Datenschutzes	05 %
Total	100 %

Bernhard Mathyer unterstützt das Votum von Peter Zumbrunn. Er habe mit der ROD Treuhandgesellschaft zusammen gearbeitet. Die Firma sei vertrauenswürdig und top seriös. Mit den Qualitätskriterien bzw. den Gewichtungen des Gemeinderates habe er aber auch Mühe, weil eine einheimische Unternehmung dadurch ausgeschlossen wird.

Wichtig

- Die Grossprojekte Botchen und ARA müssen korrekt abgewickelt werden.
- Auch kleine Firmen müssen die Möglichkeit haben, sich für solche Mandate bewerben zu können.

Falls der SVP-Rückweisungsantrag angenommen wird, so besteht keine Gefahr, dass die ROD-Treuhandgesellschaft eine Beschwerde einreicht. Solche Firmen seien nicht an einer negativen Presse interessiert.

Bezogen auf den Zeitfaktor müsse man zusätzlich wissen, dass auch noch im Sommer ein Rechnungsprüfungsorgan gewählt werden kann.

Aufruf: Die Qualitätskriterien und die Gewichtung sind zu überdenken.

Walter Flühmann stellt klar, dass die Gemeinde Brienz stets bemüht ist, gute Rahmenbedingungen vorzugeben. Zum Thema Arbeitsplätze wird bemerkt, dass es hier um eine Tätigkeit von mehreren Tagen pro Jahr geht und es geht um Spezialwissen. In Brienz bekomme er als Privatperson auch nicht alles. Beispiel: Bei Problemen mit einem Hüftgelenk müsse man auswärts gehen.

Zur Firma ROD Treuhandgesellschaft:

- Die Mandatsleiter wechseln intern.
- Das ROD schont nicht. Die Schlussbesprechungen sind echt und anspruchsvoll.

Stefan Trachsel gibt zu Protokoll, dass die EDU ebenfalls befremdet ist, dass in dieser Angelegenheit eine auswärtige Firma berücksichtigt werden soll. Wenn man Fleisch kaufen will, dann müsse man heute nach Meiringen oder Interlaken fahren. In der Kirchgemeinde Brienz gibt es Unternehmungen, welche als Revisionsstelle in Frage kommen und Steuern bezahlen. Die EDU lehnt den Antrag des Gemeinderates ab.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der SVP wird mit 30 Stimmen unterstützt. Der Antrag des Gemeinderates erhält 31 Stimmen.

Beschluss

Als professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle (inkl. Aufsichtsstelle für den Datenschutz) für die Legislatur 2013 – 2016 wird im Mehrheitswahlverfahren gewählt:

ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG mit Sitz in Urtenen-Schönbühl.

Geht an:

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug (Gremienverwaltung)
- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Finanzkommission, zur Kenntnis

B1.3 Ortsplanung / Streusiedlungsplan

**46 Ortsplanungsrevision 2010 / 2. Etappe
Baureglement vom 22. Mai 2008: Genehmigung Änderung Schweibenalp
(ZPP) vom 13. Dezember 2012**

Referent: Gemeinderat Ruedy Minder

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 34: Baureglement; Änderung Schweibenalp (ZPP)
- Beilage Nr. 35: Situationplan / Das grösste Permakulturprojekt der Schweiz
- Beilage Nr. 36: Situationsplan mit Sektorengrenzen A1, A2, B1, B2
- Beilage Nr. 37: Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Beilage Nr. 38: Oeffentliche Auflage
- Beilage Nr. 39: Antrag des Gemeinderates

Das Permakulturprojekt und die geplanten Kurse werden vorgestellt. Einspracheverhandlungen haben bereits stattgefunden. Die Einsprachen konnten in Rechtsverwahrungen umgewandelt werden. Die unterirdischen Anlagen werden landwirtschaftlich begründet bzw. separat beurteilt.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Teil-Revision vom 13. Dezember 2012 der Ortsplanungsrevision (Teil 2), bestehend aus
 - *Zonenplan Schweibenalp Ausschnitt Nr. 3a mit Naturgefahren*
 - *Baureglement vom 22. Mai 2008 / 23. Oktober 2012, Änderung Schweibenalp (ZPP)*ist zu genehmigen.
2. Der Erläuterungsbericht Schweibenalp vom Oktober 2012 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003).

Beschluss

1. Die Teil-Revision vom 13. Dezember 2012 der Ortsplanungsrevision (Teil 2), bestehend aus
 - Zonenplan Schweibenalp Ausschnitt Nr. 3a mit Naturgefahren
 - Baureglement vom 22. Mai 2008 / 23. Oktober 2012, Aenderung Schweibenalp (ZPP)wird genehmigt.
2. Der Erläuterungsbericht Schweibenalp vom Oktober 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Geht an:

- Bauverwaltung, zum Vollzug
- Baukommission, zur Kenntnis

F3.C Finanzen - Vorschriften, Reglemente
47 **Gebührenreglement**
Genehmigung (Integration Hundetaxe)

Referentin: Gemeinderatspräsidentin Annelise Zimmermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 40: Gebührenreglement
- Beilage Nr. 41: Amtliche Sympole
- Beilage Nr. 42: Kantonales Hundegesetz
- Beilage Nr. 43: Neuer Artikel 47
- Beilage Nr. 44: Keine Taxe
- Beilage Nr. 45: Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates

1. Das Gebührenreglement vom 13. Dezember 2012 ist zu genehmigen.
2. Der Gebührentarif vom 17. Dezember 2012 ist zur Kenntnis zu nehmen.
3. Das Reglement über die Hundetaxe vom 8. Juni 2006 ist per 31. Dezember 2012 aufzuheben.

Aus der Diskussion

Frédérique Vanetti erkundigt sich, ob ein Hund in der Landwirtschaftszone weiterhin weniger Hundetaxe bezahlen muss als ein Hund in der Bauzone.

Annelise Zimmermann hält fest, dass die Hundetaxe vereinheitlicht wird (Hund = Hund).

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003).

Beschluss

1. Das Gebührenreglement vom 13. Dezember 2012 wird genehmigt.
2. Der Gebührentarif vom 17. Dezember 2012 wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Reglement über die Hundetaxe vom 8. Juni 2006 wird per 31. Dezember 2012 aufgehoben.

Geht an:

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zum Vollzug

W1.1.4 Leitungen, Oberflächenwasser
**48 Werkleitungen Schiffschopf
Genehmigung Abrechnung**

Referent: Gemeinderat Albrecht Thöni

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 46: Abrechnungen
- Beilage Nr. 47: Situationsplan
- Beilage Nr. 48: Foto
- Beilage Nr. 49: Terminprogramm / Bauherrenhaftpflichtversicherung
- Beilage Nr. 50: Abrechnung / Nettokosten
- Beilage Nr. 51: Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung Ersatz/Anpassung der Werkleitungen Schiffschopf (von Liegenschaft Bühlmann bis Liegenschaft Raiffeisenbank) ist mit einem nicht benötigten Kredit von CHF 18'321.55 zu genehmigen.

Trine Altermann verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003).

Beschluss

Die Abrechnung Ersatz/Anpassung der Werkleitungen Schiffschopf (von Liegenschaft Bühlmann bis Liegenschaft Raiffeisenbank) wird mit einem nicht benötigten Kredit von CHF 18'321.55 genehmigt.

Geht an:

- Gemeinderat, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zur Kenntnis

- L2.2.3 Schulbauten, Turn- und Sportanlagen, Spielplätze intern und extern, VITA-Parcour
49 Schulhausstrasse 10 / Parzelle Nr. 133 / Sporthalle
Genehmigung Abrechnung Beschaffung von Stühlen, Tischen sowie die Erstellung von Schubladen unter der Bühne zur Aufbewahrung des Materials
-

Referent: Gemeinderat Ruedy Minder

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 52: Foto
- Beilage Nr. 53: Abrechnung
- Beilage Nr. 54: Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung Sporthalle, Beschaffung von Stühlen, Tischen sowie die Erstellung von Schubladen unter der Bühne zur Aufbewahrung des Materials, ist mit einem nicht benötigten Kredit von CHF 13'901.15 zu genehmigen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Trine Altermann verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003).

Beschluss

Die Abrechnung Sporthalle, Beschaffung von Stühlen, Tischen sowie die Erstellung von Schubladen unter der Bühne zur Aufbewahrung des Materials, wird mit einem nicht benötigten Kredit von CHF 13'901.15 genehmigt.

Geht an:

- Gemeinderat, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zur Kenntnis

- L2.2.5 Wohnhäuser
50 Tunnelgässli 14 / Parzelle Nr. 333 / Kinowohnhaus
Genehmigung Abrechnung Sanierung Lüftungsanlage
-

Referent: Gemeinderat Ruedy Minder

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 55: Foto
- Beilage Nr. 56: Abrechnung
- Beilage Nr. 57: Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung Kinotheater Brienz, Sanierung der Lüftungsanlage, ist mit einem nicht benötigten Kredit von CHF 22'266.50 zu genehmigen.

Trine Altermann verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003).

Beschluss

Die Abrechnung Kinotheater Brienz, Sanierung der Lüftungsanlage, ist mit einem nicht benötigten Kredit von CHF 22'266.50 zu genehmigen.

Geht an:

- Gemeinderat, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zur Kenntnis

A1.3 Gemeinde- und Orientierungsversammlungen
51 Orientierungen

Referentin: Gemeinderatspräsidentin Annelise Zimmermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 58: Orientierungen
- Beilage Nr. 59: Ortsplanungsrevision

Wichtig:

- Vorbereitendes Organ: Arbeitsgruppe
- Erledigt: Auflage und Mitwirkung
- Vorprüfung: Es gibt Handlungsbedarf (Baulandreserve ist zu gross)
- Grössere Firmen müssen mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sein
- Die Gefahrenkarte muss genehmigt vorliegen
- Die Genehmigung (Gemeindeversammlung) wird voraussichtlich im August 2013 stattfinden

Folgende Folie wird detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 60: Brienz Rothorn Bahn AG

Wichtig:

- Der Gemeinderat beobachtet mit grosser Sorge die Entwicklung der Brienz Rothorn Bahn AG
- Mit dem Verwaltungsrat wird das Gespräch gesucht

- Die BRB muss strenge Auflagen erfüllen, damit eine Konzessionserneuerung möglich wird
- Die BRB muss Andreas-Kreuze beschaffen (neue Vorschrift)
- BRB-Liquidität: Der Gemeinderat hat zwei Darlehensraten (2012/2013) von je CHF 30'000.00 erlassen
- Die BRB nimmt mit dem Kanton Bern Kontakt auf

A1.3 Gemeinde- und Orientierungsversammlungen
52 **Verschiedenes**

Beilage Nr. 61: Verschiedenes

Die Anwesenden verzichten auf eine Diskussion.

Folgende Behördenmitglieder werden mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit verabschiedet:

- Gemeinderätin Madeleine Zobrist
- Gemeinderat Ruedy Minder

Ein Dank erhalten auch die ausscheidenden Kommissionsmitglieder.

Die öffentliche Arbeit von alt Gemeindepräsident Peter Flück wird separat durch den Gemeinderat verdankt.

Der Vize-Präsident

Der Sekretär

Bernhard Fuchs

Thomas Dräyer

Die Stimmzähler

Walter Rued

Alexandre Eggenberg

Herzlich Willkommen



**Ordentliche
Gemeindeversammlung
13. Dezember 2012**

Einberufung



Publikationen

Veröffentlicht im Anzeiger Interlaken vom 8. November 2012 (Nr. 45) und 15. November 2012 (Nr. 46), Niwws vor Gmeind und Webseite www.brienz.ch.

Stimmrecht



Art. 34 Gemeindeordnung

In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und –bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben und seit **3 Monaten** in Brienz **wohnhaf**t sind.

Rügepflicht



Art. 49a Gemeindegesetz

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden.

Stimmenzähler



Aufgaben

- Anwesende sofort mitteilen
(Gemeindeschreiber)
- Bei Abstimmungen: Stimmen zählen
- Gemeindeversammlungprotokoll
unterschreiben



Tonbandaufnahmen

Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz

Art. 30 Informationsverordnung

Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

Traktandenliste



Traktanden

1. **Protokoll**
2. **Voranschlag 2013**
3. Wahl einer **Revisionsstelle**
4. Baureglement / **Aenderung Schweibenalp (ZPP)**
5. **Gebührenreglement (Integration Hundetaxe)**
6. **Abrechnungen**
 - a) Werkleitungen Schiffschopf
 - b) Sporthalle: Stühle, Tische, Schubladen
 - c) Kinotheater Brienz: Lüftungsanlage

Traktandenliste



Traktanden

7. Orientierungen

- a) Ortsplanungsrevision
- b) Brienz Rothorn Bahn AG

8. **Verschiedenes** (Verabschiedungen)

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung
wird ein Apéro offeriert!**

Protokoll



Traktandum Nr. 1



Protokoll vom 23. August 2012

Gemeinderatsbeschluss Nr. 596

vom 22. Oktober 2012 (Genehmigung)

Auflage vom 8. November 2012 bis 7. Dezember 2012 (Anzeiger Nr. 45 vom 8. November 2012 und Nr. 46 vom 15. November 2012).

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Voranschlag 2013



Traktandum Nr. 2

Voranschlag 2013



Laufende Rechnung

● Aufwand	CHF 20'858'050.-
● Ertrag	CHF 20'391'650.-
● Netto Aufwand	CHF 466'400.-

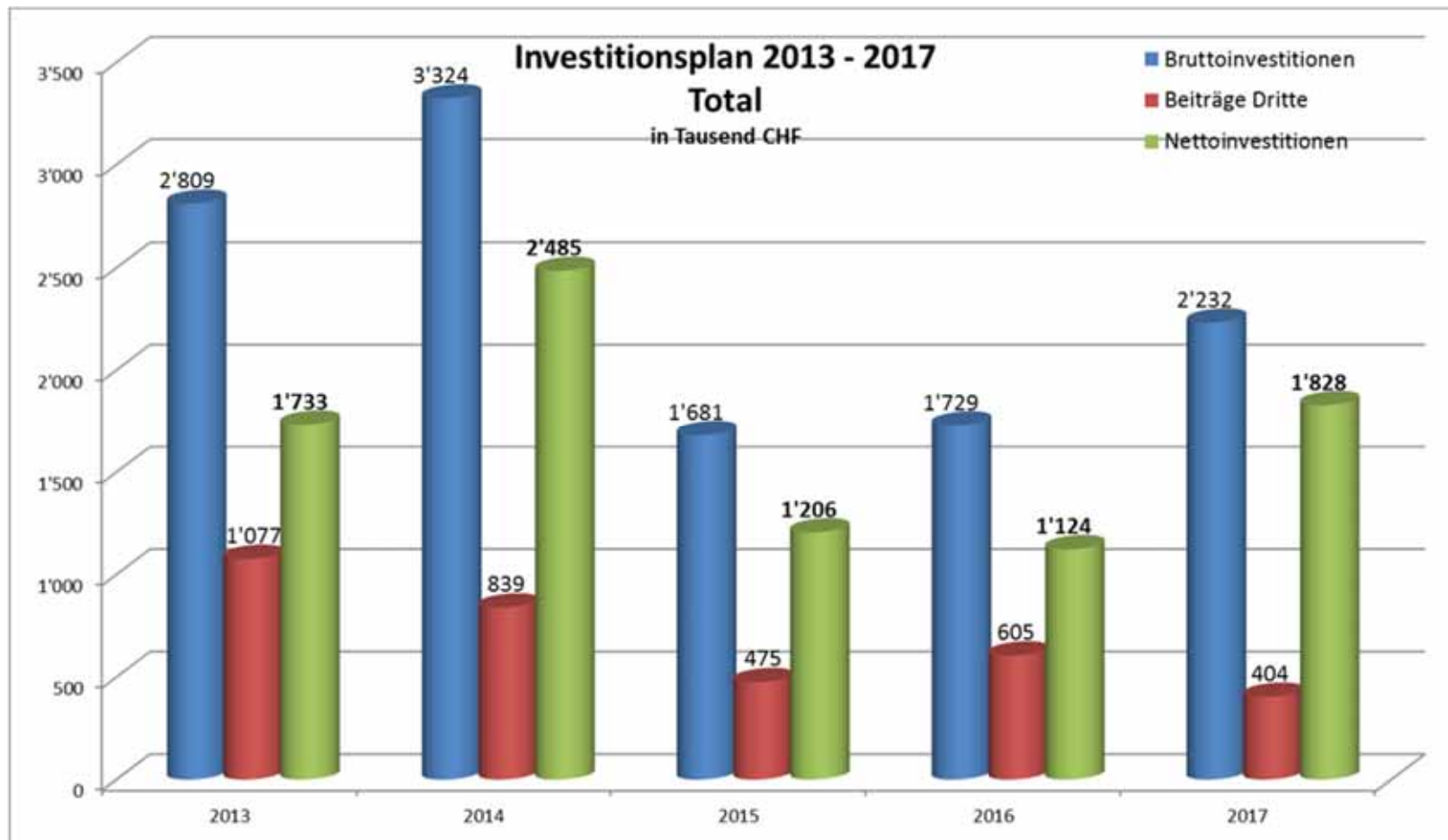
Voranschlag 2013



Mehrbelastung gegenüber Rechnung 2011

- LA neue Aufgaben CHF 534'000.-
- Bildung NFV CHF 180'000.-
- Zivilschutz CHF 61'000.-

Voranschlag 2013



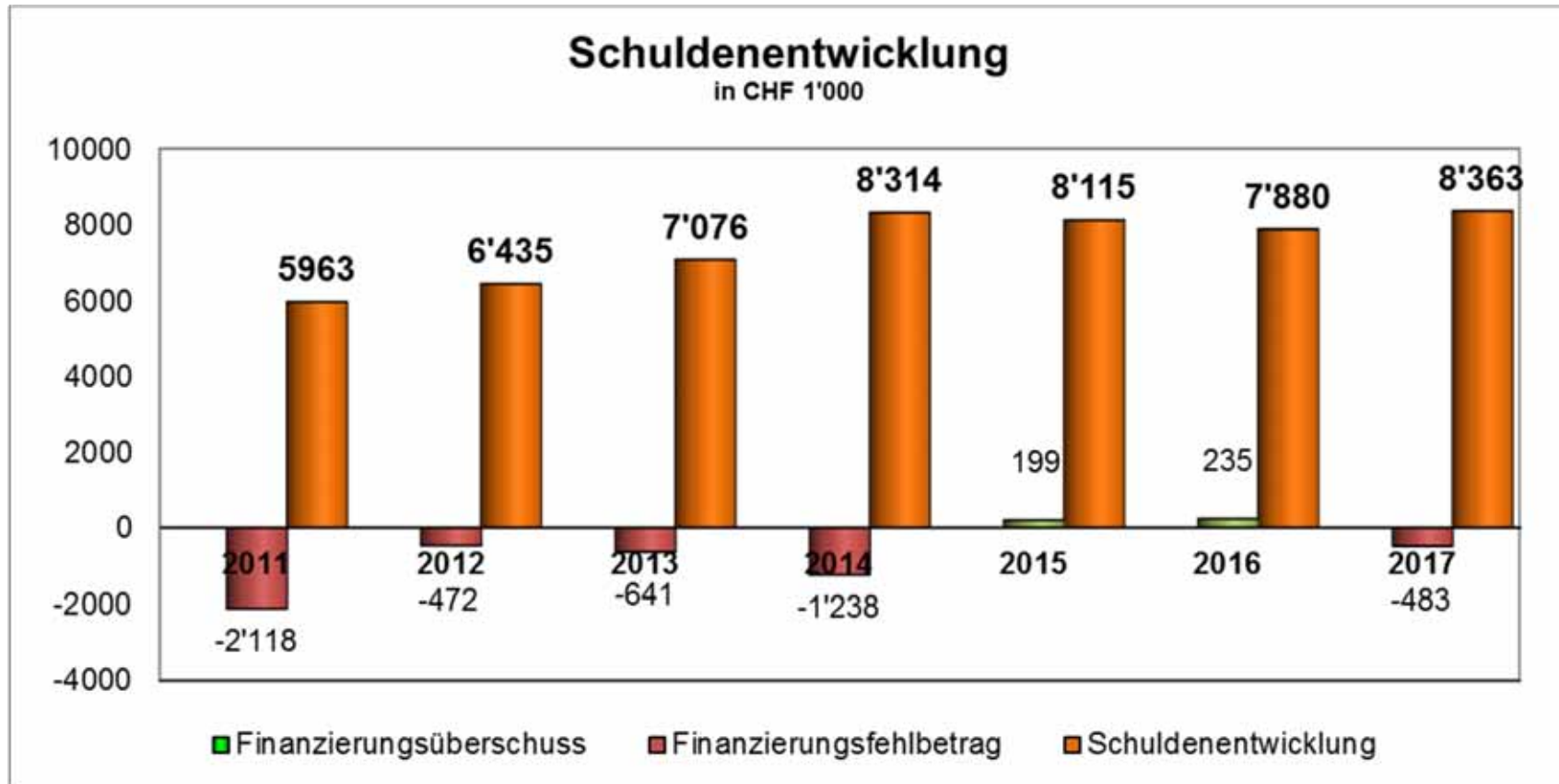
Voranschlag 2013



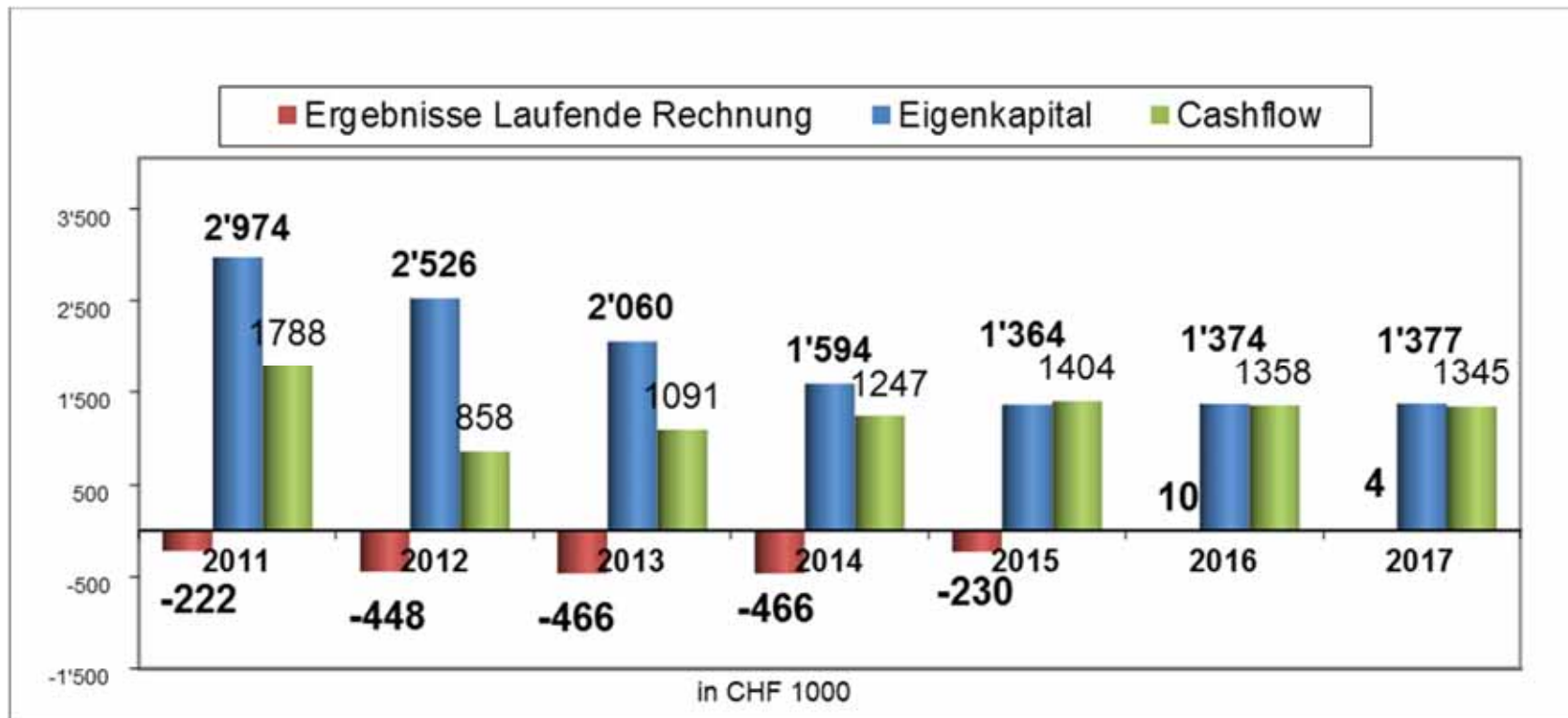
Investitionsrechnung 2013

- | | |
|---------------------------|------------------|
| ● Quai | 0.60 Mio. (6.56) |
| ● Leistungssteigerung ARA | 0.25 Mio. (3.5) |
| ● Kraftwerk Botchen | 0.20 Mio. |
| ● Ausgaben alle Projekte | 2.81 Mio. |

Voranschlag 2013



Voranschlag 2013



Voranschlag 2013



Kostendeckungsgrade der NPM Produkte

	VA 2013	LR 2011
Wasser	97.21 %	98.88 %
Abwasser	92.04 %	100.49 %
Abfall	105.47 %	113.25 %
Energie	97.43 %	99.66 %

Voranschlag 2013



Antrag des Gemeinderates

1. Den Globalbudgets Energie, Wasser, Abwasser und Abfall ist zuzustimmen.
2. Die Steueranlage ist auf der Steuerbasis 1,81 unverändert festzusetzen und die Liegenschaftssteuer ist auf 1,5 o/oo der amtlichen Werte zu belassen.

Voranschlag 2013



Antrag des Gemeinderates

3. Die Ansätze für Gebühren, Kurtaxe, Feuerweh-
ersatzabgabe, Tourismusförderungsabgabe,
Bootsplatz- und Parkplatzgebühren haben keine
Änderungen zu erfahren.

Die Festlegung der Hundetaxe wird im Traktandum
5 beantragt.

Voranschlag 2013



Antrag des Gemeinderates

4. Der Voranschlag 2013 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 466'400.– zu genehmigen.
5. Der Finanz- und Investitionsplan ist zur Kenntnis zu nehmen.

Professionelle und verwaltungsunabhängige
Revisionsstelle



Traktandum Nr. 3

Professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle



Ausgangslage

08.01.2009

Amt für Gemeinden und Raumordnung / Rechnungsprüfungsorgan: **Nicht zulässiges Konstrukt (ROD/RPK)**

Auftrag AGR

Rechnungsprüfungsorgan: **Bereinigen im Hinblick auf die nächste Legislatur**

Zielsetzungen Gemeinderat

- **Gemeindeordnung anpassen**
- **Im Wettbewerb professionelle und unabhängige Revisionsstelle rekrutieren**

Bürger und Behörden müssen sich auf eine zuverlässige Rechnungsprüfung verlassen können!

Professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle



Chronologie

08.01.2009	Besprechung mit Amt für Gemeinden und Raumordnung
24.02.2010	Stellungnahme Amt für Gemeinden und Raumordnung
21.06.2010	Orientierung Parteien / Wählergruppen

Professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle



Chronologie

04.06.2012	Genehmigung Qualitätskriterien / Gewichtung
15.07.2012	Genehmigung Ausschreibungsunterlagen / Liste der Submissionsteilnehmer
23.08.2012	Orientierung der Gemeindeversammlung über das weitere Vorgehen
05.11.2012	Genehmigung des Wahlvorschlages
21.11.2012	Information über die Vergabe
13.12.2012	Wahl einer Revisionsstelle

Professionelle und verwaltungsunabhängige
Revisionsstelle



Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans

Professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle



Antrag Finanzkommission / Gemeinderatsentscheid

Beschluss Nr. 349 vom 4. Juni 2012

Qualitätskriterien, Gewichtung

- Professionelle Rechnungsprüfung, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder, Finanzverwalter	25 %
- Erfahrung bei Gemeinden in der gleichen Grösse wie Brienz	25 %
- Leistungsfähigkeit, Anzahl befähigte Revisoren	20 %
- Offerierter Preis (Kostendach)	10 %
- Unabhängigkeit (keine Abhängigkeiten vom Gemeinwesen)	10 %
- Referenzen	5 %
- Erfahrung in der Umsetzung des Datenschutzes	5 %
Total	100 %

Professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle



Vergabe

Die Vergabe des Rechnungsprüfungsorgans geht nach dem **Submissionsrecht**. Daraus ergibt sich eine Zuständigkeit des Gemeinderates für die Auswertung und die Vergabe.

Professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle



Wahl durch die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung kann dem Wahlvorschlag zustimmen / nicht zustimmen. Ein Gegenvorschlag kann nicht eingereicht werden (Verstoss gegen das Submissionsrecht).

Professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle



Kein Rechnungsprüfungsorgan ab 1.1.2013

Der Kanton Bern setzt eine externe Firma als Rechnungsprüfungsorgan ein.

Professionelle und verwaltungsunabhängige **Revisionsstelle**



Schwellenkorporation Brienz

Buchführung: Einwohnergemeinde Brienz

Revision: ROD Treuhandgesellschaft

Professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle



Treuhandgesellschaft des
Schweizerischen Gemeindeverbandes AG

Professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle



Antrag des Gemeinderates

Als professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle (inkl. Aufsichtsstelle für den Datenschutz) für die Legislatur 2013 – 2016 ist im Mehrheitswahlverfahren zu wählen:

ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG mit Sitz in Urtenen-Schönbühl.

Baureglement Änderung Schweibenalp (ZPP)



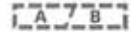


Traktandum Nr. 4



Das grösste Permakulturprojekt der Schweiz

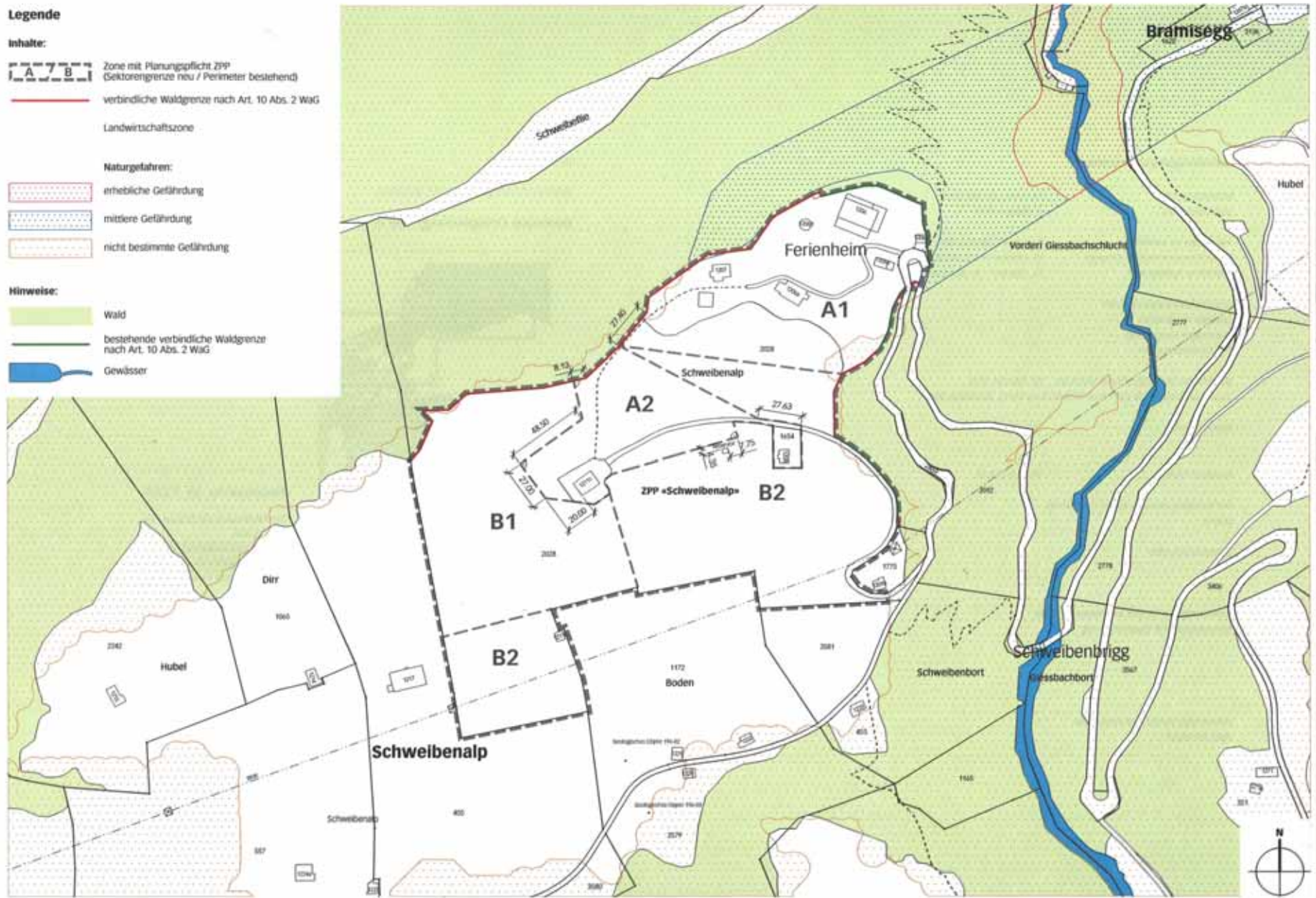
Legende

Inhalte:

-  Zone mit Planungspflicht ZPP (Sektorergrenze neu / Perimeter bestehend)
-  verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG
-  Landwirtschaftszone
- Naturgefahren:**
 -  erhebliche Gefährdung
 -  mittlere Gefährdung
 -  nicht bestimmte Gefährdung

Hinweise:

-  Wald
-  bestehende verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG
-  Gewässer



Baureglement Änderung Schweibenalp (ZPP)



Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die im Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung angebrachten Vorbehalte konnten bereinigt werden.

Baureglement Aenderung Schweibenalp (ZPP)



Oeffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage fand vom 26. Oktober bis 26. November 2012 statt.

Baureglement

Aenderung Schweibenalp (ZPP)



Antrag des Gemeinderates

1. Die Teil-Revision vom 13. Dezember 2012 der Ortsplanung (Teil 2), bestehend aus
 - *Zonenplan Schweibenalp Ausschnitt Nr. 3a mit Naturgefahren*
 - *Baureglement vom 22. Mai 2008 / 23. Oktober 2012, Aenderung Schweibenalp (ZPP)*ist zu genehmigen.
2. Der Erläuterungsbericht Schweibenalp vom Oktober 2012 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Integration Hundetaxe **Gebührenreglement**



Traktandum Nr. 5



Kantonales Hundegesetz



- Aufsicht
- teilweise Leinenzwang
- < 3
- Hundekot
- Haftpflichtversicherung

Keine kantonale Rechtsgrundlage für die Hundetaxe mehr!

Neuer Artikel 47



- Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe
- 1. August
- CHF 80.- bis CHF 120.-

Keine Taxe

- Welpen bis 6 Monate
- Hilfs- und Begleithunde
- Polizeihunde
- Militärhunde
- Lawinenhunde
- Katastrophenhunde
- Gebirgsflächensuchhunde



Integration Hundetaxe

Gebührenreglement



Antrag des Gemeinderates

1. Das Gebührenreglement vom 13. Dezember 2012 ist zu genehmigen.
2. Der Gebührentarif vom 17. Dezember 2012 ist zur Kenntnis zu nehmen.
3. Das Reglement über die Hundetaxe vom 8. Juni 2006 ist per 31. Dezember 2012 aufzuheben.

Abrechnungen

Werkleitungen Schiffschopf

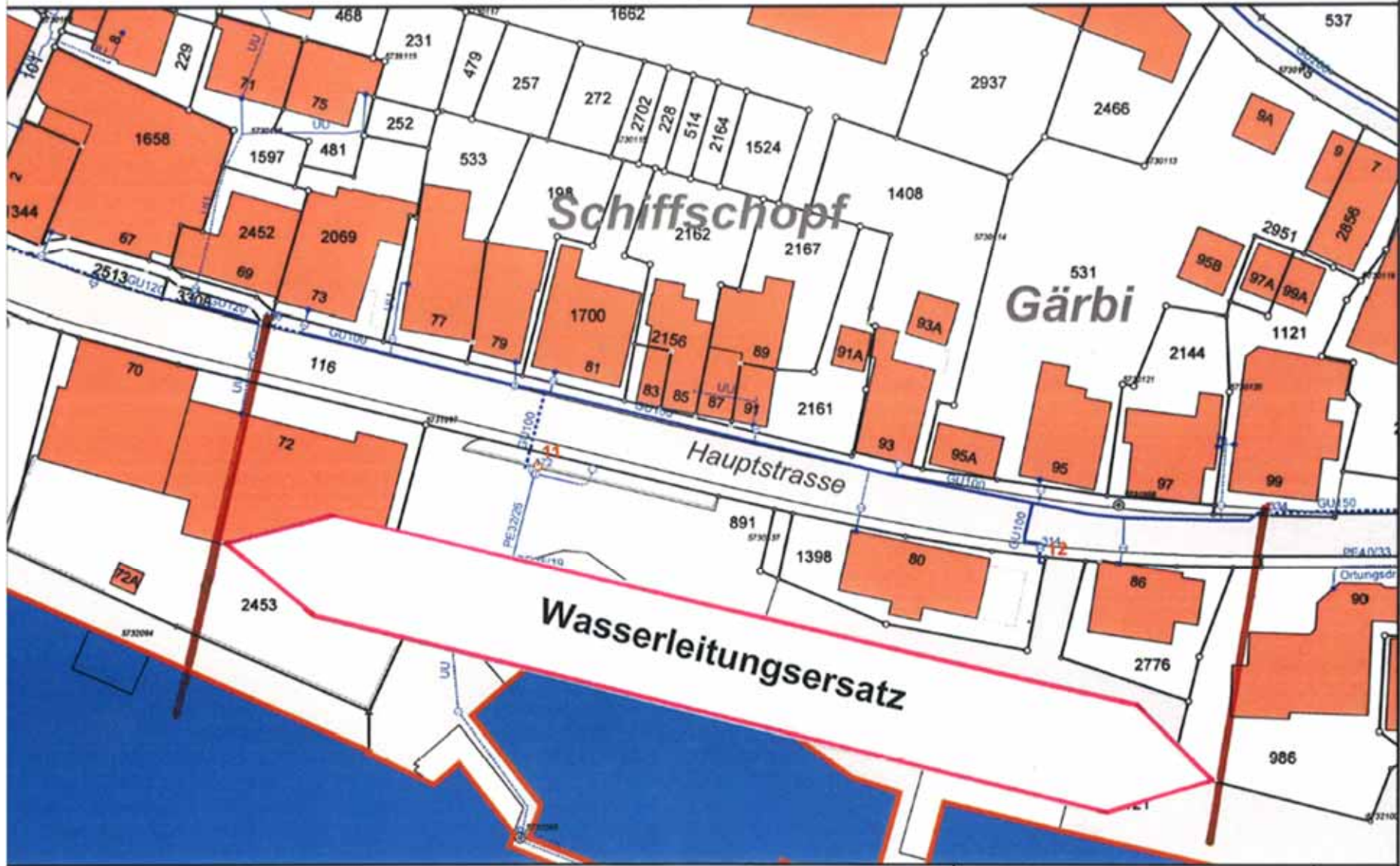
Sporthalle: Stühle, Tische, Schubladen

Kinotheater Brienz: Lüftungsanlage



Traktandum Nr. 6

Gemeinde Brienz





Ersatz / Anpassung

Werkleitungen Schiffschopf



- Terminprogramm wurde an die touristische Saison angepasst (Mehrkosten CHF 8'900.-)
- Kulantes Verhalten der Bauherrenhaftpflichtversicherung (CHF 32'000.-)

Ersatz / Anpassung Werkleitungen Schiffschopf



Abrechnung

Verpflichtungskredit vom 27.8.2009 (GV)	CHF 345'000.00
Nachkredit vom 17.8.2009 (GR)	CHF 8'900.00
Total Verpflichtungskredit	CHF 353'900.00
Total Ausgaben	CHF 335'578.45
Nicht benötigter Kredit	CHF 18'321.55

Nettokosten

Die Nettokosten zu Lasten der Spezialfinanzierungen
Wasser, Abwasser, Energie betragen CHF 295'191.20

Ersatz / Anpassung Werkleitungen Schiffschopf



Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung Ersatz/Anpassung der Werkleitungen Schiffschopf (von Liegenschaft Bühlmann bis Liegenschaft Raiffeisenbank) ist mit einem nicht benötigten Kredit von CHF 18'321.55 zu genehmigen.

Sporthalle

Stühle, Tische, Schubladen



Sporthalle

Stühle, Tische, Schubladen



Abrechnung

Verpflichtungskredit vom 9.12.2010 (GV)	CHF 100'000.00
Total Ausgaben	CHF 86'098.85
Nicht benötigter Kredit	CHF 13'901.15

Sporthalle

Stühle, Tische, Schubladen



Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung Sporthalle, Beschaffung von Stühlen, Tischen sowie die Erstellung von Schubladen unter der Bühne zur Aufbewahrung des Materials, ist mit einem nicht benötigten Kredit von CHF 13'901.15 zu genehmigen.

Kinotheater Brienz

Sanierung der Lüftungsanlage



Kinotheater Brienz

Sanierung der Lüftungsanlage



Abrechnung

Verpflichtungskredit 25.08.2011 (GV)	CHF 120'000.00
Total Ausgaben	CHF 97'733.50
Nicht benötigter Kredit	CHF 22'266.50

Kinotheater Brienz

Sanierung der Lüftungsanlage



Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung Kinotheater Brienz, Sanierung der Lüftungsanlage, ist mit einem nicht benötigten Kredit von CHF 22'266.50 zu genehmigen.

Orientierungen

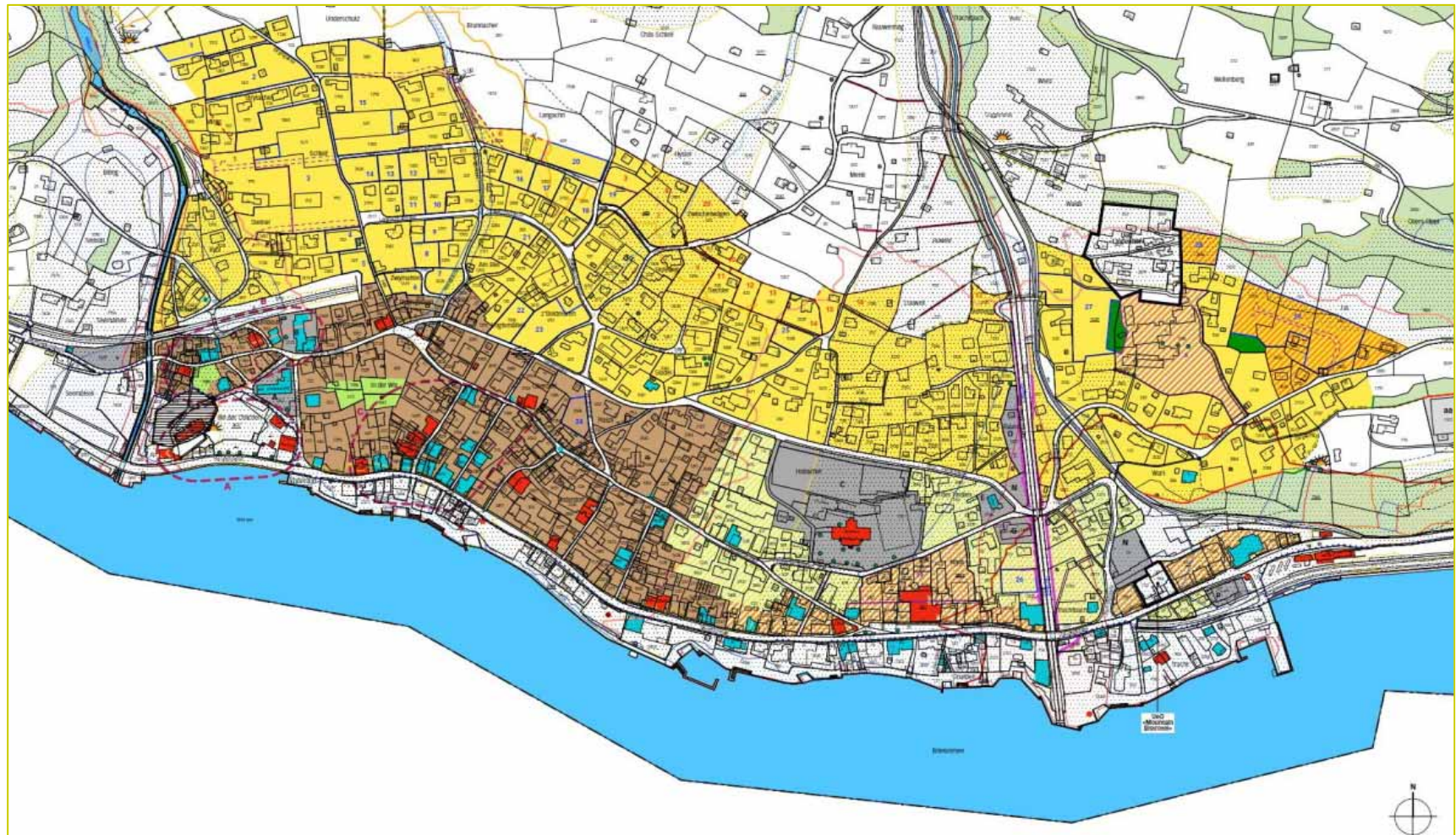


Traktandum Nr. 7

Ortsplanungsrevision

Brienz Rothorn Bahn AG

Ortsplanungsrevision



Brienz Rothorn Bahn AG



Verschiedenes



Traktandum Nr. 8

Verabschiedungen

Apéro

